

Frau Ebbinghaus kommt auf eine Baugenehmigung zurück, zu der im nicht öffentlichen Teil der Niederschrift über die 11. Ausschusssitzung berichtet wurde. Sie stellt die Frage, warum diese Baugenehmigung nicht in der Mitteilung über die erteilten Baugenehmigungen aufgetreten ist.

*Anmerkung der Verwaltung: Die Baugenehmigung wurde versehentlich nicht in die Übersicht der gemäß §§ 34 und 35 BauGB erteilten Baugenehmigungen aufgenommen. Die Baumaßnahme wurde mit Bauschein Nr. 265/14 vom 06.06.2016 genehmigt. Weitere Informationen können der letzten Niederschrift entnommen werden.*